

Konzept der Leistungsbewertung im Fach Französisch am Städtischen Gymnasium Wermelskirchen

Inhalt:

		Seite
1.	Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I	2-5
2.	Kriterienkatalog zur Bewertung der mündlichen Leistungen im Unterricht	6
3.	Beispiel einer Klassenarbeit in der Sekundarstufe I	7/8
4.	Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	9 – 17
5.	Beispiel einer Klausur in der Sekundarstufe II	18 – 22

Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

1. Allgemeine Vorgaben aus dem Kernlehrplan (KLP) für das Fach Französisch (G8)

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) dargestellt. Dem gemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen – mit gleichem Stellenwert – zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen. Den verbindlichen Bezugsrahmen für Lernerfolgsüberprüfungen geben die im Kernlehrplan beschriebenen Kompetenzen vor.

Die Lernerfolgsüberprüfung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können. Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche („Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie „Methodische Kompetenzen“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Französisch einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ und „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

1.1 Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Französischunterrichts. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO-S I § 6 Abs. 8). In den modernen Fremdsprachen kann

dies auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen, wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird.

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

1.2 Sonstige Leistungen im Unterricht

Zum Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen**“ zählen

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie kommunikatives Handeln und Sprachproduktion schriftlich wie vor allem mündlich). Zu beachten sind individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit,
- die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase),
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit hohem Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Dazu gehört auch die auf Nachhaltigkeit angelegte Arbeit mit dem *Europäischen Portfolio der Sprachen*. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.

(Siehe auch: <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/kernlehrplaene-sek-i/gymnasium-g8/franzoesisch-g8/kernlehrplan-franzoesisch/leistungsbewertung/>)

2. Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Französisch am Städtischen Gymnasium Wermelskirchen

2.1 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klassenarbeiten. Der Fachlehrer behält sich bei der Zusammenziehung von Teilnoten einen pädagogischen Ermessensspielraum vor.

Formen der sonstigen Leistungen sind:

- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch, gewichtet nach inhaltlicher und sprachlicher Qualität in Verbindung mit Kontinuität {vgl. auch Kriterienkatalog zur Bewertung mündlicher Leistungen}
- schriftliche Sprachproduktionen in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- schriftliche oder mündliche Übungen (Tests) sowie schriftliche oder mündliche Hausaufgabenüberprüfungen (*Die Entscheidung über Anzahl und Dauer der schriftlichen und mündlichen Übungen obliegt dem Fachlehrer ebenso wie die Entscheidung über deren Bewertungskriterien.*)
- besondere Leistungen, z.B. Referate, Präsentationen, Lernen durch Lehren
- kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeiten
- Überprüfen des Hör- und Leseverstehens
- Führen von Heften und Ordnern
- Berichtigungen von Klassenarbeiten
- Leistungsbereitschaft, Motivation, selbstverantwortliches Lernen
- Teilnahme an der Besprechung von Hausaufgaben: Hausaufgaben werden nicht benotet, werden jedoch regelmäßig im Unterricht besprochen. Die im Rahmen der Hausaufgabenbesprechung erbrachte Leistung ist Teil der sonstigen Leistungen.

Ein Kriterienkatalog zur Beurteilung der mündlich erbrachten Leistungen findet sich am Ende dieses Dokuments.

2.2 Beurteilungsbereich Klassenarbeiten

In die schriftliche Leistungsüberprüfung sollten neben der Kompetenz Schreiben auch die kommunikativen Kompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung einfließen.

- Die Gewichtung der Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote ergibt sich aus dem jeweiligen Anforderungsniveau und dem Zeitaufwand.
- Die Zuordnung der erreichten Gesamtpunktzahl zu einer Note sollte sich in Orientierung am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen an der Maßgabe orientieren, dass eine ausreichende Leistung vorliegt, wenn ca. 50 Prozent der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Die Intervalle für die oberen vier Notenstufen sollten annähernd gleich sein:

%	Note
100 – 87,5	1
87- 74,5	2
74 – 61,5	3
61 – 47,5	4
47 - 19	5
18,5 - 0	6

- Die Kriterien der Leistungsbewertung und ihre Gewichtung werden den Schülern transparent gemacht.
- Offene Aufgaben sollten ab der Klasse 6 Bestandteil der Klassenarbeiten sein; ihr Anteil in den Klassenarbeiten steigt im Laufe der Lernzeit schrittweise an.
- Der Anteil der offenen Aufgabentypen steigt von der Stufe 6 zur Stufe 9, ebenso die Gewichtung des inhaltlichen Anteils. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.
- Beurteilungsbereiche und Kriterien für die Bewertung offener Aufgaben sind:
Inhalt: Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse, gedankliche Stringenz,/Kohärenz
Ausdruck: Verständlichkeit der Aussagen; Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular; Komplexität und Variation des Satzbaus
Sprachrichtigkeit: orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit unter Berücksichtigung der Beeinträchtigung der Kommunikation; sprachliche Klarheit (vgl. KLP).
- Leichte Fehler, d.h. Fehler, durch welche die Kommunikation kaum gestört wird, können weniger stark gewichtet werden. Leichte Fehler sind z.B. Akzentfehler und kaum störende Orthographiefehler, nicht hörbare Accord- oder Orthographiefehler, Interferenzfehler. Über die Gewichtung entscheidet der Fachlehrer im Einzelfall auf Grundlage der Lernvoraussetzungen des Kurses.

Anstelle einer Klassenarbeit kann einmal im Schuljahr eine mündliche Prüfung durchgeführt werden. Die mündlichen Prüfungen werden innerhalb einer Jahrgangsstufe zentral gestellt und gelten als Parallelarbeiten.

Mündliche Prüfungen als Ersatz einer Klassenarbeit finden statt:

Jahrgangsstufe 6: 2. Halbjahr

Jahrgangsstufe 8: 2. Halbjahr

{Stand: September 2014}

Des Weiteren können ab Klasse 6 mündliche Prüfungen Teile einer Klassenarbeit ersetzen.

Kriterienkatalog zur Bewertung der mündlichen Leistungen im Unterricht

Note	Klassengespräch	Kooperative Phasen
1	<ul style="list-style-type: none"> - wirkt maßgeblich an der Lösung schwieriger Sachverhalte mit - bringt immer wieder eigenständige gedankliche Leistungen zu komplexen Sachverhalten ein - überträgt früher Gelerntes auf neue Sachverhalte und gelangt so zu neuen Fragestellungen und vertiefenden Einsichten - bemüht sich, fast ausschließlich die Zielsprache zu verwenden 	<ul style="list-style-type: none"> - wirkt maßgeblich an der Planung und Durchführung mit - bringt besondere Kenntnisse und zielführende Ideen ein - stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit umfassend, strukturiert und überzeugend dar - bemüht sich, fast ausschließlich die Zielsprache zu verwenden
2	<ul style="list-style-type: none"> - gestaltet das Unterrichtsgespräch durch eigene Ideen auch bei anspruchsvollen Problemstellungen mit - versteht schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären - stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her - bemüht sich häufig, die Zielsprache zu verwenden 	<ul style="list-style-type: none"> - wirkt aktiv an der Planung und Durchführung mit - gestaltet die Arbeit aufgrund seiner Kenntnisse mit - stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit vollständig, richtig und verständlich dar
3	<ul style="list-style-type: none"> - beteiligt sich regelmäßig gehaltvoll - bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze ein - ordnet den Stoff in die Unterrichtsreihe ein - bemüht sich gelegentlich, die Zielsprache zu verwenden 	<ul style="list-style-type: none"> - beteiligt sich an der Planung und Durchführung - bringt Kenntnisse ein, die die Arbeit voranbringen - stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit in den wesentlichen Punkten richtig und nachvollziehbar dar
4	<ul style="list-style-type: none"> - beteiligt sich selten am Unterricht - Beiträge sind überwiegend Antworten auf einfache oder reproduktive Fragen - kann (auf Anfrage) i.d.R. grundlegende Inhalte/Zusammenhänge der letzten Stunde(n) wiedergeben - bemüht sich selten, die Zielsprache zu verwenden 	<ul style="list-style-type: none"> - beteiligt sich an den Arbeiten - bringt Kenntnisse ein - kann den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit in Grundzügen richtig darstellen - bemüht sich selten, die Zielsprache zu verwenden
5	<ul style="list-style-type: none"> - beteiligt sich so gut wie nie und ist oft über lange Zeit hinweg unaufmerksam - beschäftigt sich oft mit anderen Dingen - kann auf Anfrage grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben - verwendet die Zielsprache widerwillig und nur auf Aufforderung 	<ul style="list-style-type: none"> - beteiligt sich nur wenig an den Arbeiten - bringt keine Kenntnisse ein - kann den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit nur unzureichend erklären - verwendet die Zielsprache widerwillig und nur auf Aufforderung
6	<ul style="list-style-type: none"> - folgt dem Unterricht nicht - verweigert jegliche Mitarbeit - Äußerungen auf Anfrage sind immer falsch - verwendet die Zielsprache nie 	<ul style="list-style-type: none"> - beteiligt sich überhaupt nicht an den Arbeiten - kann keinerlei Fragen über den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit beantworten - verwendet die Zielsprache nie

Beispiel einer Klassenarbeit in der Sekundarstufe I

Musterarbeit Französisch Klasse 7, 2. Lernjahr

I. Grammaire

1. Complète l'e-mail d'Emma par la forme correcte des **verbes au présent** selon le sens.
Vervollständige Emmas e-Mail mit dem passenden Verb im Präsens! Einige Verben können mehrfach vorkommen.

dormir mettre partir sortir venir voir

Salut Malika,

Je _____ mal la nuit, parce que j'ai un problème à la maison. Mon père veut _____ pour Toulouse, parce qu'il a trouvé un travail là-bas. Je ne _____ pas quoi faire! Je ne veux pas _____ mon père seulement (*mur*) le week-end, mais je ne veux pas déménager non plus! Toi et moi, nous _____ toujours, mais à Toulouse je n'ai pas de copines. Ici, mes copines _____ souvent chez moi et moi, je _____ aussi chez toi. Et maintenant, papa et maman _____ une annonce pour trouver un appartement à Toulouse. Quelle horreur! _____ chez moi, s'il te plaît. _____ au cinéma ensemble! Je veux oublier mes problèmes.

Bises. *Emma*

2. Victor est différent de Christian. Fais des phrases avec la bonne **négation** pour décrire Victor.
Schreibe die Sätze mit der richtigen Verneinung, die das Gegenteil ausdrückt in dein Heft.
 1. Christian aime beaucoup l'allemand.
 2. Il sait tout sur l'Allemagne.
 3. Il voudrait déjà travailler.
 4. Il veut toujours lire des BD.
 5. Il aime aussi les poissons.

3. Mets le texte au **passé composé**.
Schreibe den Text ab und setze dabei die Verben ins Passé composé.

A la Villette

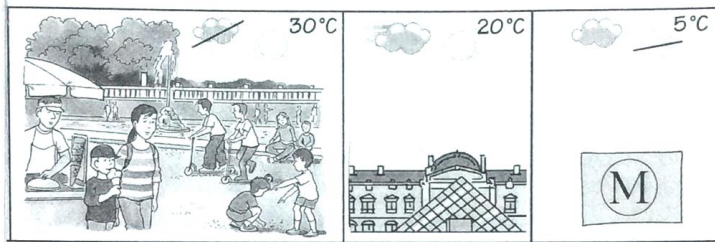
Mme Messadi accompagne Malika, Emma et Manon au Parc de la Villette. D'abord, elles attendent Manon à cause de son sac à dos. Puis elles regardent les étoiles et après, Mme Messadi achète des billets pour le cinéma. Elles aiment le film. Dehors, il fait mauvais. Manon prend son sac à dos. Elle ouvre le sac. Voilà un parapluie. Tout le monde est content.

II. Production de texte

Paris, c'est super toute l'année !

Décris les trois dessins et parle du temps qu'il fait des des activités qu'on peut faire par un temps pareil.

Mache zu jedem der drei Bilder zwei Aussagen, die sich auf das Wetter beziehen, und eine darüber, was man bei dem Wetter in Paris unternehmen kann.



Name: _____ Bewertungsbogen (Muster) zur Französischarbeit in Klasse 7

Hier findest du eine Rückmeldung in tabellarischer Form zu deiner Leistung in der Klassenarbeit. In der ersten Zeile ist der Schwerpunkt der Aufgabenstellung benannt, in Zeile 2 findest du die maximal zu erreichende Punktzahl und in der dritten Zeile steht die Punktzahl, die du erreicht hast. In der letzten Zeile ist durch Kreuze markiert, welche Bereiche du noch einmal gezielt üben solltest.

Aufgabe Schwerpunkt	1. Verben	2. Verneinung	3. Das passé composé	4. Textproduktion	Gesamtpunktzahl
Punkte maximal	14	11	20	15	60
erreichte Punkte					
Bitte wiederhole					

Endnote:

Datum:

Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

1. Allgemeine Vorgaben aus dem Kernlehrplan (KLP) für das Fach Französisch (G8)

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen beruhen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Lernentwicklung – ein möglichst breites Spektrum von Überprüfungsformen in schriftlichen und mündlichen Sprachverwendungssituationen zum Einsatz kommen.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die kriterienorientierten Rückmeldungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Ziel dabei ist es, die Schülerinnen und Schüler im angemessenen Umgang mit ihren eigenen Stärken und Schwächen zu fördern und ihnen Hinweise zu individuell erfolgversprechenden Lernstrategien zu geben.

Im Sinne der Orientierung an den in Kapitel 2 (des Kernlehrplans) formulierten Kompetenzerwartungen sind grundsätzlich alle fünf Kompetenzbereiche (Funktionale kommunikative Kompetenz, Interkulturelle kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz, Sprachlernkompetenz, Sprachbewusstheit) bei der Leistungsbewertung insgesamt angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher Art sollen darauf ausgerichtet sein, das Erreichen der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Lernerfolgsüberprüfung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) dargestellt. Bei der Leistungsbewertung sind von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOSt angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit haben, sie anzuwenden.

1.1 Schriftliche Arbeiten (Klausuren)

Die Anforderungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ nehmen in komplexer Weise auf die unterschiedlichen Kompetenzbereiche des Kernlehrplans Bezug. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen entlang der Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz die Rahmenbedingungen für schriftliche Arbeiten/Klausuren auf, wobei eine Klausur auch mündliche Anteile enthalten kann. Die weiteren Kompetenzbereiche sind dabei in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung integrative Bestandteile jeder schriftlichen Arbeit/Klausur.

Die Erstellung eines zusammenhängenden französischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder schriftlichen Arbeit/Klausur. Die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben wird in der Regel ergänzt durch die Überprüfung von zwei weiteren Teilkompetenzen aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz. Es ist auch möglich, je einmal in der Einführungs- wie auch in der Qualifikationsphase die Teilkompetenz Schreiben durch nur eine weitere Teilkompetenz zu ergänzen.

In der Einführungsphase der neu einsetzenden Fremdsprache ist nur die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben verpflichtend. Sie kann mit weiteren Überprüfungsformen (z. B. zum Verfügen über sprachliche Mittel) ergänzt werden.

Insgesamt werden im Verlauf der Qualifikationsphase alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen mindestens einmal in einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft; die funktionale kommunikative Teilkompetenz Sprechen wird in der Qualifikationsphase.

1.2 „Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. In diesem Bereich wird die Kompetenzentwicklung sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenbearbeitung, Beiträge zum Unterricht, Hausaufgaben, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise, wie z. B. die schriftliche Übung, sowie von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios. Schülerinnen und Schüler erhalten durch den Einsatz einer Vielzahl unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung dar- zustellen und zu dokumentieren.

Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche an die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfung – insbesondere in der mündlichen Prüfung – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Französisch am Städtischen Gymnasium Wermelskirchen

2.1 Beurteilungsbereich „ Sonstige Leistungen“

Formen der sonstigen Leistungen sind:

- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch, gewichtet nach inhaltlicher und sprachlicher Qualität in Verbindung mit Kontinuität
- schriftliche Sprachproduktionen in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- schriftliche oder mündliche Übungen {Tests} sowie schriftliche oder mündliche Hausaufgabenüberprüfungen (*Die Entscheidung über Anzahl und Dauer der schriftlichen und mündlichen Übungen obliegt dem Fachlehrer ebenso wie die Entscheidung über deren Bewertungskriterien.*)
- besondere Leistungen, z.B. Referate, Präsentationen, Lernen durch Lehren
- kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeiten
- Überprüfen des Hör- und Leseverstehens
- Führen von Heften und Ordnern
- Berichtigungen von Klassenarbeiten
- Leistungsbereitschaft, Motivation, selbstverantwortliches Lernen
- Hausaufgaben

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Der Fachlehrer behält sich bei der Zusammenziehung von Teilnoten einen pädagogischen Ermessensspielraum vor.

In den Beurteilungsbereich der sonstigen Mitarbeit fallen alle Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht, mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit, erbracht werden. Für die „Sonstige Leistung“ werden folglich berücksichtigt: die Qualität und Kontinuität der mündlichen Mitarbeit im Unterricht, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, Lerntagebücher, Dossiers, schriftliche Übungen sowie die Mitarbeit bei Projekten und Gruppenarbeiten. Bei Referaten oder Präsentationen von Ergebnissen einer Gruppenarbeit soll neben der inhaltlichen Qualität die Qualität der Präsentation angemessen berücksichtigt werden. Sach- und Methodenkompetenz spielen dabei ebenso eine Rolle (z.B.: Arbeits- und Lerntechniken in Verantwortung für die Entwicklung des eigenen Spracherwerbs sowie Methodenkenntnisse im Umgang mit Texten und bei der Erarbeitung soziokultureller Themen und Inhalte, Kreativität, Eigenständigkeit und kritisches Urteilsvermögen) wie eine vorhandene Sozialkompetenz. Mit Sozialkompetenz ist hier vor allem die Wahrnehmung von Verantwortung für das eigene Lernen und die Gestaltung des Unterrichts zusammen mit anderen gemeint, aber auch ein konstruktives Gesprächs- und Arbeitsverhalten. Bei allen Unterrichtsgesprächen wird Wert gelegt auf eine rege Teilnahme am Unterrichtsgespräch, an inhalts- und problemorientierter Diskussion, z. B. im Streitgespräch und in Debatten, an einer Teilnahme an Rollenspielen und Diskussionen, auf eine situativ angemessene Teilnahme an allen Konversationen und auf eine Vorstellung und Zusammenfassung von Ergebnissen.

Zu berücksichtigende Bereiche bei der Leistungsmessung: Kontinuität der Mitarbeit ☐ Qualität und inhaltliche Relevanz der Mitarbeit ☐ Beiträge zum Unterrichtsgespräch ☐ Arbeitsergebnisse aus

Paar- und Gruppenarbeit ☐ Präsentation von Arbeitsergebnissen (Referat, Vortrag) ☐ Leistung in den Hausaufgaben sowie deren Vortrag und Einbindung in den Unterricht ☐ Heftführung ☐ Dokumentation des Lernprozesses (Protokoll, Lerntagebuch etc.) ☐ Projektarbeit

Kriterien zur Beurteilung der Leistungen im Bereich „Sonstige Leistungen“: Rezeptive Aktivitäten des Hör- und Leseverstehens: ☐ Grad der Aufmerksamkeit und Ausdauer bei der Textaufnahme und Verarbeitung ☐ Angemessenheit der Verarbeitungstiefe ☐ Grad der Effektivität beim Einsatz von Sach- und Sprachwissen ☐ Grad des Inhaltsverständnisses und der Rekonstruktionsfähigkeit

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Textproduktion: ☐ Maß an Spontaneität, Kreativität und Risikobereitschaft bei der Erstellung von Texten; ☐ Berücksichtigung des Kommunikationspartners durch situationsgemäße und adressatengerechte Äußerungen; ☐ Flexibilität der Sprache (sprachliche Richtigkeit und Ausdrucksvermögen); ☐ Strukturierung der Beiträge; Nachweis der inhaltlichen Relevanz und Komplexität.

Kriterien zur Beurteilung des Methodischen Arbeitens: ☐ Nachweis der sprachlichen Handlungsfähigkeit durch den zunehmend selbstständiger werdenden Einsatz von Lern- und Arbeitstechniken (z.B. Anfertigen von Notizen; zunehmend freiere Gestaltung von Vorträgen auf der Grundlage dieser Notizen; Markierungstechniken).

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Sprachkompetenz: In Anlehnung an die Bewertungskriterien in mündlichen Prüfungen gelten für die mündliche Sprachproduktion in den Bereichen Darstellung / Sprache, Ausdrucksvermögen, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel, Sprachliche Korrektheit, Aussprache/Intonation. Die Anforderungen für die Bewertung orientieren sich an den im Kernlehrplan (SII) bzw. in den Richtlinien von 1999 ausgewiesenen Anforderungen.

2.2 Beurteilungsbereich Klausuren

In die schriftliche Leistungsüberprüfung fließen neben der verpflichtenden Kompetenz Schreiben zwei weitere der funktionalen kommunikativen Kompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung ein.

Insgesamt werden im Verlauf der Qualifikationsphase alle funktionalen kommunikativen Kompetenzen mindestens einmal in einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft.

Die drei Anforderungsbereiche (*AFB I, II, III*) sind in allen Klausuren zu berücksichtigen; hiervon kann in der Einführungsphase der neu einsetzenden Fremdsprache abgewichen werden. Die Aufgabenstellung orientiert sich an den für die Aufgaben im Zentralabitur gültigen Operatoren.

- **AFB I** dient der Verständnissicherung oder umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang.
- **AFB II** umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge.
- **AFB III** umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen, Folgerungen und Wertungen zu gelangen. {vgl. KLP, S.69}

Die Aufgabenstellung orientiert sich an den für die Aufgaben im Zentralabitur gültigen Operatoren: vgl. Liste der Operatoren unter: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de>.

Die Klausuren in der Sekundarstufe II sind wie folgt festgelegt:

Stufe	EF 1	EF 2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
GK	2 Unterrichtsstunden	2 Unterrichtsstunden	2 Unterrichtsstunden	3 Unterrichtsstunden	3 Unterrichtsstunden	3 Zeitstunden
LK	-	-	3 Unterrichtsstunden	4 Unterrichtsstunden	5 Unterrichtsstunden	4 ¼ Zeitstunden
GK neu	1 Unterrichtsstunde	2 Unterrichtsstunden	2 Unterrichtsstunden	3 Unterrichtsstunden	3 Unterrichtsstunden	3 Zeitstunden

In der Qualifikationsphase findet eine obligatorische Überprüfung der Kompetenz Sprechen im Rahmen einer mündlichen Kommunikationsprüfung als Klausurersatz statt. Dies ist auch in der EF möglich.

Zeitpunkt der mündlichen Kommunikationsprüfung: 1. Halbjahr der Q1 {Stand: September 2014}

In der Jahrgangsstufe Q1.1 wird eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Wird die Facharbeit im Fach Französisch angefertigt, so ist sie vollständig in der Zielsprache zu verfassen.

Die vorgenommenen Bewertungen sollen transparent erfolgen. Die Fachkonferenz beschließt deshalb, i.d.R. Bewertungsraster und ein Punktesystem wie im Zentralabitur (150 Punkte) einzusetzen. Die Gewichtung von Sprache/Darstellung und Inhalt beträgt dabei 3 zu 2 (entspricht 90 zu 60 Punkten), und das Verhältnis von Punkten und Notenstufen entspricht dem Zentralabitur. Der Lehrer kann ggf. einen Förderkommentar verfassen. Berichtigungen sollen zeitnah erfolgen. Ein Beispiel für die Bewertung einer Klausurleistung befindet sich im Anhang. Die Bewertung der sprachlichen Richtigkeit erfolgt gemäß den Orientierungsangaben für das Zentralabitur.

Beispiel für ein Bewertungsraster einer Klausur

a) Inhaltliche Leistung

Anforderungen :	Punkte
Inhaltliche Leistung: Der Prüfling	
A) Teilkompetenz Schreiben	
Erwartungshorizont für die inhaltliche Erfüllung der Aufgabe	
B) Teilkompetenz Lesen	
Erwartungshorizont für die inhaltliche Erfüllung der Aufgabe	
C) Teilkompetenz Sprachmittlung	
Erwartungshorizont für die inhaltliche Erfüllung der Aufgabe	
D) Teilkompetenz Hör-/Sehverstehen	
Erwartungshorizont für die inhaltliche Erfüllung der Aufgabe	
E) Teilkompetenz Sprechen	
Erwartungshorizont für die inhaltliche Erfüllung der Aufgabe	
Mögliche Gesamtpunktzahl Inhaltliche Leistung:	60

→ Die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben (A) wird in der Regel ergänzt durch die Überprüfung von zwei weiteren Teilkompetenzen aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz (B-E). Es ist auch möglich, je einmal in der Einführungs- wie auch in der Qualifikationsphase die Teilkompetenz Schreiben durch nur eine weitere Teilkompetenz zu ergänzen

b) Darstellungsleistung / sprachliche Leistung

Darstellungsleistung / sprachliche Leistung	
kommunikative Textgestaltung (30 P.)	
Der Prüfling	
➤ Aufgabenbezug	
richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Aufgabenstellung aus.	6
➤ Textformate	
beachtet die Konventionen der jeweils geforderten Zieltextformate.	6
➤ Textaufbau	
erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	8
➤ Ökonomie	
	6

gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	
➤ Belegtechnik belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.	4
Ausdrucksvermögen (30 P.) Der Prüfling	
➤ Eigenständigkeit löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	6
➤ allgemeiner und thematischer Wortschatz bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatzes.	8
➤ Textbesprechungs- und Textproduktionswortschatz bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Textbesprechungs- und Textproduktionswortschatz.	6
➤ Satzbau bedient sich eines variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus.	10
Sprachrichtigkeit (30 P.)	
➤ Text nach den Normen der sprachlichen Korrektheit verfasst	
⇒ Orthographie	6
⇒ Grammatik	12
⇒ Lexik	12
Mögliche Gesamtpunktzahl Sprachliche- / Darstellungsleistung	90
Mögliche Gesamtpunktzahl Inhaltliche Leistung:	60
Erreichte Punktzahl: Inhalt + Sprache	150

Bemerkung: Eine ungenügende Leistung im inhaltlichen Bereich liegt vor, wenn weniger als 12 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im Darstellungs- und sprachlichen Bereich liegt vor, wenn weniger als 18 Punkte erreicht werden.

Orientierungsangaben für das Kriterium Sprachrichtigkeit

Zur Beurteilung des Kriteriums „Sprachrichtigkeit“ ist nachstehende Orientierungsübersicht zu beachten.

1. Orthographie

0 Punkte	1 – 2 Punkte	3 – 4 Punkte	5 – 6 Punkte
In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Rechtschreibung feststellbar. Die falschen Schreibungen erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen die Rechtschreibnormen, Rechtschreibfehler beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Es sind durchaus Rechtschreibfehler feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend ohne Verstoß gegen die Rechtschreibnorm. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Rechtschreibfehler nicht wesentlich beeinträchtigt.	Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Rechtschreibnormen. Wenn Rechtschreibfehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern, d. h., sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin.
Maximal erreichbare Punktzahl: 6			

2. Grammatik

0 – 1 Punkte	2 – 5 Punkte	6 – 9 Punkte	10 – 12 Punkte
In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die grundlegenden Regeln der Grammatik feststellbar. Diese erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen grundlegende Regeln der Grammatik. Grammatikfehler beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Es sind vereinzelt Verstöße gegen die Regeln der Grammatik feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend fehlerfrei. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Grammatikfehler nicht erschwert.	Der Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Regeln der Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, betreffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass die Schülerin/der Schüler Risiken beim Verfassen des Textes eingeht, um sich dem Leser differenziert mitzuteilen.
Maximal erreichbare Punktzahl: 12			

3. Wortschatz

0 – 1 Punkte	2 – 5 Punkte	6 – 9 Punkte	10 – 12 Punkte
In nahezu jedem Satz sind Schwächen im korrekten und angemessenen Gebrauch der Wörter feststellbar. Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und Textverständnis erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Fehler beim Wortgebrauch beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Vereinzelt ist eine falsche bzw. nicht angemessene Wortwahl feststellbar. Einzelne Abschnitte bzw. Textpassagen sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen.	Der Wortgebrauch (Struktur- und Inhaltswörter) ist über den gesamten Text hinweg korrekt und treffend.
Maximal erreichbare Punktzahl: 12			

Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist folgende Tabelle zu verwenden

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	150 – 143
sehr gut	14	142 – 135
sehr gut minus	13	134 – 128
gut plus	12	127 – 120
gut	11	119 – 113
gut minus	10	112 – 105
befriedigend plus	9	104 – 98
befriedigend	8	97 – 90
befriedigend minus	7	89 – 83
ausreichend plus	6	82 – 75
ausreichend	5	74 – 68
ausreichend minus	4	67 – 58
mangelhaft plus	3	57 – 49
mangelhaft	2	48 – 40
mangelhaft minus	1	39 – 30
ungenügend	0	29 – 0

Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche (inhaltliche Leistung oder Darstellungsleistung/sprachliche Leistung) eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als 3 Notenpunkten bewertet werden.

Eine ungenügende Leistung im inhaltlichen Bereich liegt vor, wenn in diesem weniger als 12 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im Darstellungs- und sprachlichen Bereich liegt vor, wenn in diesem weniger als 18 Punkte erreicht werden.

Beispiel einer Klausur in der Sekundarstufe II

F GK 12

date: _____

Interrogation écrite no. 2

Garcin abandonne Estelle et fait quelques pas dans la pièce. Il s'approche du bronze.

5 **Garcin:** Le bronze (*Il le caresse.*) Eh bien, voici le moment. Le bronze est là, je le contemple et je comprends que je suis en enfer. Je vous dis que tout était prévu. Ils avaient prévu que je me tiendrais devant cette cheminée, pressant ma main sur ce bronze, avec tous ces regards sur moi. Tous ces regards qui me mangent... (*Il se retourne brusquement.*) Ha ! vous n'êtes que deux ? Je vous croyais beaucoup plus nombreuses. (*Il rit.*) Alors, c'est ça, l'enfer. Je n'aurais jamais cru... Vous vous rappelez : le soufre, le bûcher, le gril... Ah ! quelle plaisanterie. Pas besoin de gril : l'enfer, c'est les Autres.

10 **Estelle:** Mon amour !

Garcin (*la repoussant*): Laisse-moi. Elle est entre nous. Je ne peux pas t'aimer quand elle me voit.

Estelle: Ha ! Eh bien, elle ne nous verra plus.

Elle prend le coupe-papier sur la table, se précipite sur Inès et lui porte plusieurs coups.

15 **Inès** (*se débattant et riant*) : Qu'est-ce que tu fais, qu'est-ce que tu fais, tu es folle ? Tu sais bien que je suis morte.

Estelle : Morte ?

Elle laisse tomber le couteau. Un temps. Inès ramasse le couteau et s'en frappe avec rage.

20 **Inès:** Morte ! Morte ! Morte ! Ni le couteau, ni le poison, ni la corde. C'est déjà fait, comprends-tu ? Et nous sommes ensemble pour toujours.

Elle rit.

Estelle (*éclatant de rire*) : Pour toujours, mon Dieu que c'est drôle ! Pour toujours !

Garcin (*rit en les regardant toutes deux*) : Pour toujours !

25 *Ils tombent assis, chacun sur son canapé. Un long silence. Ils cessent de rire et se regardent. Garcin se lève.*

Garcin : Eh bien, continuons.

Rideau.

Annotations :

1. 2	caresser	toucher, embrasser ; faire des caresses à qn en signe de tendresse
1. 3	contempler qn/qc	regarder qn/qc attentivement
1. 3	prévu	participe passé de prévoir ; considérer un événement futur comme probable
1. 8	le soufre	Schwefel
1. 8	le bûcher	ici : un tas de bois sur lequel on brûlait les personnes condamnées à mort
1. 11	repousser	pousser qn en arrière, faire reculer loin de soi
1. 14	se précipiter	jeter ou faire tomber d'un lieu élevé dans un lieu bas ou profond
1. 16	se débattre	lutter, en faisant beaucoup d'efforts pour se défendre, résister, se dégager
1. 19	ramasser qc	prendre ce qui est tombé/ce qui traîne par terre
1. 21	le poison	substance utilisée pour donner la mort

Sujets d'étude :

Compréhension Résumez cet extrait de la cinquième scène.

Analyse Expliquez pourquoi les autres sont l'enfer pour Estelle.

Commentaire La dernière phrase de la pièce, c'est « Eh bien, continuons. » Imaginez la suite de la pièce.

ou :

« Huis clos » est le titre de la pièce. D'abord, Sartre voulait la nommer « Les Autres ». Discutez pour quelles raisons ce titre est également possible.

a) Inhaltliche Leistung			
Teilaufgaben	Anforderung	Max. Punktzahl	Lösungsqualität
Aufgabe 1 (compréhension)	Im Einleitungssatz werden grundsätzliche Informationen genannt: <ul style="list-style-type: none"> - Name des Autors (Jean-Paul Sartre) - Textsorte (Auszug aus dem Theaterstück „Huis Clos“) - Zeitpunkt der Veröffentlichung (1947) - Ort der Veröffentlichung (Paris) - Es wird benannt, dass sich die drei Protagonisten (Garcin, Inès, Estelle) in der Hölle befinden 	3	
	Es wird benannt, dass Garcin erkennt, dass alles vorherbestimmt ist und die Hölle nicht durch z.B. Schwefel oder Grill gekennzeichnet ist, sondern, dass die Hölle durch die Präsenz der „anderen“ zur Hölle wird („L'enfer, c'est les Autres“)	2	
	Es wird deutlich gemacht, dass Garcin Estelle zurückweist, mit der Begründung, dass die Anwesenheit von Inès es Garcin unmöglich macht, Estelle zu lieben.	2	
	Es wird festgestellt, dass Estelle versucht, dieses Problem zu lösen, indem sie versucht Inès mit dem Brieföffner zu töten.	2	
	Es wird benannt, dass Inès Estelle darauf hinweist, dass sie bereits tot ist und nicht umgebracht werden kann.	2	
	Es wird deutlich gemacht, dass die Erkenntnis, für immer mit den anderen beiden Personen zusammen zu sein, Estelle und Garcin zum Lachen bringt und sie erst, als sie die Erkenntnis „verarbeitet haben“, still ist.	2	
	Es wird beschrieben, dass Garcin die Stille bricht, indem er alle auffordert, weiterzumachen.	2	
	Ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium wird erfüllt.	(2)	
	Aufgabe 1 Punkte insgesamt	15	
Aufgabe 2 (analyse)	Es wird herausgearbeitet, dass die von Sartre dargestellte Hölle durch die Anwesenheit der Protagonisten charakterisiert ist und diese für sich gegenseitig die Rolle des Henkers übernehmen. Sie sind somit gleichzeitig Opfer und Täter.	5	
	Es wird erläutert und an Beispielen belegt, wieso Inès für Estelle die Hölle/der Henker ist.	10	
	Es wird erläutert und an Beispielen belegt, wieso Garcin für Estelle die Hölle/der Henker ist.	10	
	Ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium wird erfüllt.	(3)	

		Aufgabe 2 Punkte insgesamt	25	
Aufgabe 3 a (produktiv-gestaltende Textaufgabe)	Im Stil des Theaterstücks wird eine weitere Szene geschrieben, die sich inhaltlich an den letzten Satz „Eh bien, continuons“ anschließt und zum Inhalt des Stückes passt.		12	
	Die Charaktere der Personen werden stringent fortgeführt.		8	
	Ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium wird erfüllt.		(6)	
	Aufgabe 3a Punkte insgesamt		20	
Aufgabe 3b (commentaire)	Es wird erläutert und begründet, warum das Stück den Titel „Huis clos“ trägt.		5	
	Es wird ausgeführt, was der Titel „Les Autres“ impliziert und wieso er als Titel denkbar ist.		15	
	Ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium wird erfüllt.		(6)	
	Aufgabe 3b Punkte insgesamt		20	
		Inhaltliche Leistung Punkte insgesamt	60	

b) Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung

Der Schüler...

1	<p>Aufgabenbezug</p> <ul style="list-style-type: none"> - richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Aufgabenstellung aus - Verständnis von „Text“ als auf die jeweilige Aufgabenstellung bezogene, geschlossene Teiltexthe - Beachtung der Anforderungsbereiche (ausgewiesen durch die Operatoren) 	6	
2	<p>Textformate</p> <p>beachtet Konventionen der jeweils geforderten Zieltextformate</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilaufgabe compréhension: Quellenangabe zum Ausgangstext, Autor, Titel, Textsorte, Thema, Publikation, Ort und Jahr, ggf. Ausgabe/Auszug; Intention/Zielgruppe; keine Zitate und keine Textverweise - Teilaufgaben compréhension u. analyse: sachlich-neutraler Stil/Register; verdichtendes Wiedergeben, Darstellen und Erläutern; expositorisch-darstellendes Schreiben - Teilaufgabe commentaire: subjektiv-wertender Stil/Register; Erörtern; Begründen; Schlussfolgern und argumentativ sinnvolle Textstruktur mit einem gewissen Maß an Rhetorisierung; argumentatives Schreiben - Teilaufgabe zur gestaltenden Textproduktion: Bezug auf klar definierte Normen der Textsorte unter Wahrung des Textbezugs (anwendungs- /produktionsorientiertes kreatives Schreiben, z. B. Merkmale des formellen und informellen Briefes, des inneren Monologs, des Dialogs) 	6	
3	<p>Textaufbau</p> <p>erstellt einen sachgerecht strukturierten Text</p> <ul style="list-style-type: none"> - sach- und intentionsgerechte Untergliederung in grafisch erkennbare Sinnabschnitte - inhaltlich-thematische Geschlossenheit der Sinnabschnitte und Herstellung eindeutiger Bezüge und Verknüpfungen (z. B. durch Pronomen) - leserfreundliche Verknüpfung der Sinnabschnitte und Gedanken (z. B. durch gliedernde Hinweise, Aufzählung, Vor- und Rückverweise, zusammenfassende Wiederaufnahme zentraler Punkte, Konnektoren) 	8	
4	<p>Ökonomie</p> <p>gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung auf relevante bzw. exemplarische Punkte/Details/Zitate - Vermeidung von Redundanz, z. B. durch Rückverweis auf bereits Dargelegtes (statt Wiederholung) - abstrahierende Zusammenfassung mit konkreten, exemplarischen Belegen (statt langwieriger, textchronologischer Bearbeitung) - Bereitstellung und ggf. Erläuterung verständnisrelevanter Informationen 	6	
5	<p>Belegtechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> - belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten - Gebrauch von Textverweisen (Zeilenangaben, Hinweis auf Absatz) zur Orientierung des Lesers - der Darstellungsabsicht angemessener Gebrauch wörtlicher Zitate aus dem Ausgangstext - Konventionen des Zitierens: z. B. Zeilenangaben, Absatzangabe, wörtliches Zitieren, sinngemäßes Zitieren 	4	

	(Paraphrase), ggf. unter Kennzeichnung von Auslassungen oder Ergänzungen; Wechsel zwischen verschiedenen Zitierweisen (direkt, indirekt)		
Summe kommunikative Textgestaltung		30	
6	<u>Eigenständigkeit</u> löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig - Wiedergabe von Inhalten/Sachverhalten in eigenen Worten - keine wörtliche Wiedergabe auswendig gelernter Textpassagen (z. B. aus der Sekundärliteratur) Hinweis: ein punktuell das Sprachmaterial des Ausgangstextes kreativ verarbeitendes Vorgehen ist durchaus erwünscht	6	
7	<u>Allgemeiner und thematischer Wortschatz</u> bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatzes - Allgemeiner Wortschatz: Treffsicherheit, Varianz, Idiomatik - Thematischer Wortschatz: treffende und präzise Bezeichnung von Personen, Dingen und Sachverhalten; Verwendung von Fachbegriffen	8	
8	<u>Textbesprechungs- und Textproduktionswortschatz</u> bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Textbesprechungs- und Textproduktionswortschatzes - Teilaufgabe compréhension: Vokabular zur Wiedergabe und Zusammenfassung von Inhalten - Teilaufgabe analyse: Vokabular der Textanalyse (auch Filmanalyse, Analyse von Karikaturen, Grafiken etc.) - Teilaufgabe commentaire : Vokabular der Meinungsäußerung - Teilaufgabe gestaltende Textproduktion: Anpassung des Wortschatzes an das geforderte Textformat	6	
9	<u>Satzbau</u> bedient sich eines variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus - durchgängig klare Syntax, Verständlichkeit beim ersten Lesen (Überschaubarkeit, Eindeutigkeit der Bezüge, Satzlogik) - dem jeweiligen Zieltextformat angemessene Satzmuster: z. B. Hypotaxe (Konjunktion-, Relativ-, indirekte Fragesätze), Parataxe, Aktiv- und Passivkonstruktionen, Gerundial-, Partizipial- und Infinitivkonstruktionen, Adverbiale	10	
Summe Ausdrucksvermögen		30	
c) Sprachrichtigkeit			
Wortschatz	Grammatik	Orthographie	
10 - 12 Punkte Der Wortgebrauch (Struktur und Inhaltswörter) ist über den gesamten Text hinweg korrekt	10 - 12 Punkte Der Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Regeln der Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, betreffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass der Schüler/die Schülerin Risiken beim Verfassen des Textes eingeht, um sich dem Leser differenziert mitzuteilen.	5 - 6 Punkte Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Rechtschreibnormen. Wenn Rechtschreibfehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtigkeits- Fehlern, d.h. sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin.	
6 - 9 Punkte Vereinzelt ist eine falsche bzw. nicht angemessene Wortwahl feststellbar. Einzelne Abschnitte bzw. Textpassagen (mehrere Sätze in Folge) sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen.	6 - 9 Punkte Es sind vereinzelt Verstöße gegen die Regeln der Grammatik feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend fehlerfrei. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Grammatikfehler nicht erschwert	3 - 4 Punkte Es sind durchaus Rechtschreibfehler feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend ohne Verstoß gegen die Rechtschreibnorm. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Rechtschreibfehler nicht wesentlich beeinträchtigt.	
2 - 5 Punkte Einzelne Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Der Wortgebrauch ist jedoch nicht so fehlerhaft, dass das Lesen und Verstehen des Textes beeinträchtigt wird.	2 - 5 Punkte Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen grundlegende Regeln der Grammatik. Fehler treten allerdings nicht so häufig auf, dass das Lesen und Verstehen des Textes beeinträchtigt wird.	1 - 2 Punkte Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen die Rechtschreibnormen, Fehler treten allerdings nicht so häufig auf, dass das Lesen und Verstehen des Textes stark beeinträchtigt wird.	
0-1 Punkte In (nahezu) jedem Satz sind Schwächen im korrekten und angemessenen Gebrauch der Wörter feststellbar. Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und Textverständnis erheblich und verursachen Missverständnisse	0 - 1 Punkte In (nahezu) jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die grundlegenden Regeln der Grammatik feststellbar. Diese erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	0 Punkte In (nahezu) jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Rechtschreibung feststellbar. Die falschen Schreibungen erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	
Kommentar:			

Punkte: _____ /150 Punkten

Gesamtnote: _____